

1006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (988 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Belastung bzw. zu Veräußerungen der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Wien erteilt werden. Die diesbezüglichen Anträge wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Art. XI Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 1989 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Belastungs- und Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffas-

sung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Pilz, Dipl.-Kfm. Hölger Bauer, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Mrkvicka, Schwarzböck und Dr. Heindl sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (988 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 06 14

Mag. Brigitte Ederer

Berichterstatterin

Dr. Nowotny

Obmann